



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 98. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 330/26, Am Binsenrain 59, Gemarkung und GT Hausen
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Binsenrain“ in der Fassung seiner 1. Änderung liegt. Das geplante Wohnhaus hat ein Vollgeschoss und durch einen erhöhten Kniestock wird das Dachgeschoss zu einem zusätzlichen Vollgeschoss.

Für die Kniestockhöhe vom 1,00 m, die Angleichung des Geländes an das Straßenniveau und die hieraus resultierende Wandhöhe werden Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

„... Die Oberkante der Decke über letztem zul. Vollgeschoß darf max.

Bei 2 Z 6,80 m und

bei 1 Z 4,50 m

über talseitig vorhandenem Gelände liegen ...“

„Unzulässige Anlagen im WA und MDb

Kniestöcke über 0,50 m, ...,

Aufschüttungen und Abgrabungen berg- und talseits der Gebäude über 0,80 m bzw. höher als Oberkante Straßenverkehrsfläche ...“

Zur Begründung wird vom Planer folgendes angegeben:

„Bei dem geplanten Wohnhaus handelt es sich um ein Massiv-Fertighaus der Fa. Dennert (ICON).

Bei einer Hausbreite von 8,20m und einem Kniestock von 0,50m entstehen im Dachgeschoss nur sehr kleine Aufenthaltsräume (Schlaf- und Kinderzimmer unter 14,00m²). Deshalb wurde das Wohnhaus mit einem Kniestock von 1,00m geplant.

Das vorhandene Grundstück liegt in einer tiefen Senke, die bis zu 1,00 m aufgeschüttet werden muss, um das Oberflächenwasser von dem Haus abzuleiten.

Da das Grundstück in einer tiefen Senke liegt und die Gebäudehöhe vom natürlichen Gelände gemessen sein muss, ergibt sich dann auch automatisch die Gebäudehöhe bis zu 6,80 m.“

Ein baugleiches Massiv-Fertighaus wurde bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 330/26, Am Binsenrain 59, Gemarkung und GT Hausen, in der vorgelegten Form unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der beantragten Befreiungen hinsichtlich

- der Kniestockhöhe von 1,00 m,
- der Aufschüttungen bis 1,00 m und
- der Oberkante der Decke über dem letzten Vollgeschoß bis 6,80 m

zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Sachstand Schulkindbetreuung in Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass am Vortag ein Interview mit dem Bayerischen Rundfunk stattgefunden hat. Der Beitrag zum Thema Schulkindbetreuung in Erbshausen wurde heute um 17:30 Uhr in der Frankenschau gesendet und ist jetzt in der Mediathek abrufbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Sachstand Umbau mit Sanierung und Erweiterung des Rathauses

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass der Umzug der Verwaltung in die ehemalige Schule voraussichtlich Ende April 2019 erfolgen wird. Im Vorfeld sind kleine Renovierungsarbeiten im Schulgebäude nötig. Außerdem muss noch geklärt werden, wo die Bücherei untergebracht werden soll.

Wenn keine Probleme bei den Genehmigungen durch die Regierung und das Landratsamt auftreten, könnte Arbeiten für den Umbau mit Sanierung und Erweiterung des Rathauses im Mai 2019 beginnen.

Die Planung des Umgriffs soll Anfang des nächsten Jahres dem Gemeinderat und der Zukunftswerkstatt vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Sachstand Rissesanierung "Am Binsenrain"

Dritter Bürgermeister Peter Weber berichtet, dass die Rissesanierung an der Straße im Wohngebiet „Am Binsenrain“ durchgeführt wurde. Er beanstandet jedoch, dass die Risse in den Gehsteigen nicht verfüllt wurden. Trotzdem hält er diese Maßnahme auch für andere Straßen in vergleichbarem Zustand für sinnvoll.

Zu den Gehsteigen ergänzt Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass das verwendete System auf Gehsteigen nicht anzuwenden ist. Außerdem ist ein Verfüllen nur bei den größeren Querrissen möglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Weiteres Vorgehen am Spielplatz Binsenrain

Dritter Bürgermeister Peter Weber nimmt Bezug auf die Bürgerversammlung, in der zum wiederholten Mal die Situation des Spielplatzes Binsenrain angesprochen wurde. Er bittet darum, dass der Gemeinderat in naher Zukunft eine Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft. Abschließend weist er darauf hin, dass dabei berücksichtigt werden sollte, dass der Spielplatz im Bebauungsplan enthalten ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5 Lärmschutz im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der Autobahn A7

Mit Hinweis auf die zur Zeit durchgeführten Probebohrungen für den 6-spurige Ausbau der Autobahn A7 bittet Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut darum zu prüfen, inwieweit die Gemeinde bezüglich Lärmschutz insbesondere an der Autobahnbrücke tätig werden sollte.

zur Kenntnis genommen